



Dr. Nikolaus von Bomhard
Vorsitzender des Aufsichtsrats

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Aufsichtsrat nahm im Geschäftsjahr 2022 seine Aufgaben und Pflichten gemäß Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung uneingeschränkt wahr. Die Teilnahme der Mitglieder an den Sitzungen des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse lag bei einer Quote von 99 % (die Übersicht zur Präsenz der Aufsichtsratsmitglieder in Aufsichtsrats- und Ausschusssitzungen finden Sie am Ende des Berichts des Aufsichtsrats und unter www.munichre.com/aufsichtsrat). Die Sitzungen des Plenums und der Ausschüsse fanden überwiegend in Präsenz statt. Einzelne Sitzungen wurden auch als virtuelle Sitzung per Videokonferenz oder im gemischten Format abgehalten, das heißt mit Teilnehmern vor Ort und per Videokonferenz (sogenannte Hybrid-Sitzung).

Wir haben den Vorstand bei seiner Geschäftsführung kontinuierlich überwacht und ihn bei allen für das Unternehmen wichtigen Belangen beraten. Prüfungsmaßnahmen gemäß § 111 Abs. 2 Satz 1 AktG waren zu keinem Zeitpunkt erforderlich.

Zusammenwirken von Aufsichtsrat und Vorstand

Der Vorstand bezog uns in alle wichtigen Geschäftsvorgänge und Entscheidungen von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen rechtzeitig und unmittelbar ein. In den Sitzungen diskutierten wir ausführlich die Berichte des Vorstands. Die Zusammenarbeit mit dem Vorstand war in jeder Hinsicht geprägt von zielgerichtetem und verantwortungsvollem Handeln zur erfolgreichen Entwicklung von Munich Re. Der Vorstand hat seine Berichtspflicht gegenüber dem Aufsichtsrat sowohl mündlich als auch schriftlich vollumfänglich erfüllt.

Außerhalb der Sitzungen unterrichtete uns der Vorstand zeitnah und umfassend über wichtige Ereignisse im Konzern. Zur Vorbereitung der Sitzungen fanden zudem regelmäßig separate Gespräche der Vertreter der Anteilseigner und der Arbeitnehmer mit dem Vorstandsvorsitzenden statt.

Zwischen den Sitzungen führte ich regelmäßig Gespräche mit dem Vorstandsvorsitzenden Joachim Wenning. Dabei erörterten wir unter anderem Fragen der strategischen Ausrichtung, der Nachfolgeplanung, des Risikomanagements und der Compliance sowie die aktuelle Geschäftslage und die Auswirkungen des Russland-Ukraine-Kriegs auf Munich Re. Als Vorsitzender des Prüfungsausschusses stand Maximilian Zimmerer auch außerhalb der Sitzungen in regem Kontakt mit dem Chief Financial Officer Christoph Jurecka.

Schwerpunkte der Beratungen im Plenum

Im Berichtsjahr fanden sechs Aufsichtsratssitzungen statt. Die Sitzungen am 22. Februar und am 27. April wurden per Videokonferenz, die weiteren Sitzungen in Präsenz abgehalten. Regelmäßig erörterten wir mit dem Vorstand den Geschäftsverlauf sowie aktuelle Themen. Hierbei gingen wir intensiv auf strategische Überlegungen des Vorstands zu den einzelnen Geschäftsfeldern ein und befassten uns mit den Folgen des Russland-Ukraine-Kriegs für Munich Re. Der Vorstand berichtete uns regelmäßig über die Kapitalanlagen des Unternehmens. Dabei wurden die Entwicklung der Weltwirtschaft und der Finanzmärkte sowie deren Auswirkung auf die Vermögens- und Ertragslage des Unternehmens eingehend thematisiert. Wir haben den Vorstand außerdem in für die Zukunftsausrichtung des Unternehmens wichtigen Belangen, im letzten Jahr

insbesondere zu den Innovations- und Nachhaltigkeitsstrategien, beraten. Über die genannten Sachverhalte hinaus befassten wir uns 2022 in den einzelnen Sitzungen schwerpunktmäßig mit folgenden konkreten Themen:

Am 22. Februar setzten wir uns mit den vorläufigen Zahlen zum Jahres- und Konzernabschluss 2021 sowie dem Vorschlag des Vorstands für die Verwendung des Bilanzgewinns auseinander. Wir erörterten und beschlossen die Bewertung des Jahresbonus 2021 und des Mehrjahresbonus 2018 bis 2021 und die entsprechenden Bonuszahlungen an den Vorstand. In dieser Sitzung verabschiedeten wir zudem den Vergütungsbericht von Vorstand und Aufsichtsrat gemäß ARUG II für das Geschäftsjahr 2021 zur Vorlage in der Hauptversammlung 2022.

Am 16. März standen der Jahres- und Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2021, der zusammengefasste Lagebericht (inklusive der zusammengefassten nichtfinanziellen Erklärung, einschließlich der Angaben zur EU-Taxonomie) sowie die Beschlussvorschläge des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung auf der Agenda. Außerdem berieten und entschieden wir über die Bestellung des Vorstandsmitglieds Achim Kassow zum Arbeitsdirektor mit Wirkung ab dem 1. Mai 2022 und beschlossen eine Anpassung der Geschäftsverteilung für den Vorstand.

Am 27. April befasste sich der Aufsichtsrat mit der versicherungsaufsichtsrechtlich gebotenen Selbsteinschätzung seiner Mitglieder hinsichtlich ihrer Kenntnisse in Themenfeldern, die für die Beratung und Überwachung des Vorstands von Munich Re wichtig sind. Die Kompetenz des Aufsichtsrats in seiner Gesamtheit wurde auf einem hohen Niveau gehalten. Der Aufsichtsrat verfügt unter Berücksichtigung der unternehmensspezifischen Besonderheiten über eine angemessene Vielfalt an Qualifikationen, Kenntnissen und Erfahrungen, um die Geschäftsentwicklung von Munich Re sachkundig zu begleiten und zu überwachen. Wir nutzten die Sitzung außerdem für letzte Vorbereitungen der Hauptversammlung am Folgetag, die erneut als virtuelle Veranstaltung durchgeführt wurde.

Am 12. Juli erörterten wir die Daten- und Innovationsstrategie in der Rückversicherung. Außerdem wurde uns der gruppenweite Vergütungsbericht 2021 gemäß Solvency II und Versicherungs-Vergütungsverordnung vorgelegt.

Am 13. Oktober fassten wir Beschlüsse über die Bestellung von Thomas Blunck zum Vorsitzenden des Rückversicherungsausschusses des Vorstands sowie über die Verlängerungen der Vorstandsbestellung und der Bestellung zum Arbeitsdirektor von Achim Kassow. Außerdem bestellten wir Clarisse Kopff und Mari-Lizette Malherbe in den Vorstand. Wir änderten zudem die Geschäftsverteilung für den Vorstand. Turnusmäßig standen außerdem Corporate-Governance-Themen auf der Tagesordnung: die Beschlussfassung über die Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) sowie die Erörterung des Ergebnisses der Selbstbeurteilung des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse im Jahr 2022. Wir nahmen Anpassungen der Ziele für die Zusammensetzung und das Kompetenzprofil für das Gesamtgremium sowie des Kriterienkatalogs für die Auswahl von Anteilseignervertretern vor und fassten einen Beschluss zur Änderung der Geschäftsordnung für den Prüfungsausschuss. Weiterhin informierte uns der Vorstand über die aktuelle Entwicklung bei ERGO und die Klimastrategie („Enabling“- und „Disabling“-Maßnahmen) in der Munich Re Gruppe.

Am 14. Dezember überprüften wir die Vorstandsbezüge und setzten nach eingehender Beratung die Höhe der Vergütung ab 2023 fest. Außerdem beschlossen wir die Bestellung von Michael Kerner in den Vorstand und passten die Geschäftsverteilung an. Zudem legten wir die Bemessungsgrundlagen für die variable Vergütung 2023 fest und nahmen eine Anpassung der Regularien zu Gehaltsnebenleistungen, Sachbezügen und sonstigen Regelungen für Mitglieder des Vorstands vor. Der Group Chief Risk Officer informierte uns in dieser Sitzung über die Risikolage des Konzerns. Wir erörterten und verabschiedeten zudem die vom Vorstand vorgestellte Finanzplanung 2023. In diesem Zusammenhang informierte uns der Vorstand auch über die Auswirkungen der Einführung des neuen Rechnungslegungsstandards IFRS 17 auf die Munich Re Gruppe. Er legte uns außerdem den Konzernpersonalbericht vor und erläuterte Schwerpunkte der Personalarbeit im Konzern. Ferner ließen wir uns über die Kapitalanlagestrategie, insbesondere in Bezug auf die nachhaltigen Investments, informieren.

Arbeit der Ausschüsse

Es sind sechs Ausschüsse des Aufsichtsrats eingerichtet, denen zum einen bestimmte Angelegenheiten zur Beschlussfassung übertragen sind und die sich zum anderen vorbereitend mit den

im Aufsichtsratsplenium anstehenden Themen und Beschlüssen befassen. Über die Arbeit der Ausschüsse erstatteten deren Vorsitzende dem Plenum in den Aufsichtsratssitzungen ausführlich Bericht.

Einzelheiten zu den Aufgaben der Ausschüsse des Aufsichtsrats und deren Zusammensetzung finden Sie in der Erklärung zur Unternehmensführung und unter www.munichre.com/aufsichtsrat.

Der Personalausschuss tagte im Berichtszeitraum sechsmal; eine Sitzung fand als Präsenzsitzung, fünf Sitzungen fanden als Hybrid-Sitzung statt. Er bereitete im Wesentlichen Beschlüsse zu Vorstandsangelegenheiten vor, sofern sie nicht in die Zuständigkeit des Vergütungsausschusses fielen. Einen Schwerpunkt der Arbeit des Personalausschusses bildeten die Vorbereitung der Bestellung von mehreren neuen Vorstandsmitgliedern und die Bestätigung der fachlichen Eignung und Zuverlässigkeit im Rahmen von Erstbestellungen und der Verlängerung der Bestellung eines bereits amtierenden Vorstandsmitglieds. Darüber hinaus befasste er sich mit den nicht-vergütungsrelevanten Vertragsbestandteilen und stimmte der Übernahme von Aufsichtsrats-, Beirats- und vergleichbaren Mandaten durch Vorstandsmitglieder zu. Der Personalausschuss befasste sich zudem – unter Berücksichtigung von Diversitätsgesichtspunkten – mit der konzernweiten Nachfolgeplanung, vor allem soweit sie Vorstandspositionen betrifft.

Der Vergütungsausschuss kam zu sechs Sitzungen zusammen: vier Präsenzsitzungen, eine Hybrid-Sitzung und eine Videokonferenz. Er bereitete insbesondere die im Bericht zur Arbeit des Plenums bereits erwähnten Beschlüsse zu Vorstandsangelegenheiten vor, soweit diese die Vergütungshöhe, die Festlegung der Bemessungsgrundlagen für die variable Vergütung und deren Bewertung, Gehaltsnebenleistungen und Sachbezüge sowie vergütungsrelevante Bestandteile der Vorstandsverträge betrafen.

Der Präsidial- und Nachhaltigkeitsausschuss (Bezeichnung bis Juni 2022: Ständiger Ausschuss) befasste sich in seinen acht Sitzungen, von denen fünf als Präsenzsitzung, zwei als Hybrid-Sitzung und eine als Videokonferenz durchgeführt wurden, neben der Vorbereitung der jeweiligen Aufsichtsratssitzung insbesondere mit Themen der Corporate Governance sowie der Nachhaltigkeitsstrategie. Der Ausschuss bereitete unter anderem die Beurteilung der Wirksamkeit der Aufgabenerfüllung durch den Aufsichtsrat insgesamt und durch seine Ausschüsse vor (Selbstbeurteilung) und stimmte zudem Beschlussfassungen des Vorstands zur Fragenbeantwortung in der virtuellen Hauptversammlung und zur Durchführung des Aktienrückkaufprogramms 2022/2023 zu. In seiner Sitzung am 11. Juli 2022 setzte sich der Präsidial- und Nachhaltigkeitsausschuss intensiv mit der Nachhaltigkeitsstrategie von Munich Re auseinander. In den beiden nachfolgenden Sitzungen erörterte er aktuelle Entwicklungen dieser Strategie. Im Oktober 2022 beschäftigte sich der Ausschuss mit den Neuerungen durch den DCGK. Außerdem nahm der Präsidial- und Nachhaltigkeitsausschuss die Bewertung von Geschäften mit nahestehenden Personen vor (internes Verfahren nach § 111a Abs. 2 AktG). Der Vorstandsvorsitzende informierte den Ausschuss regelmäßig über die Aktionärsstruktur.

Der Prüfungsausschuss tagte im Berichtszeitraum sechsmal. Drei Sitzungen wurden als Präsenzsitzung durchgeführt, an drei Sitzungen haben zwei Ausschussmitglieder per Videokonferenz teilgenommen (Hybrid-Sitzung). Der Abschlussprüfer nahm an allen Sitzungen teil. Der Prüfungsausschuss erörterte in den Sitzungen im Februar und März 2022 eingehend den Jahresabschluss der Münchener Rück AG und den Konzernabschluss sowie den zusammengefassten Lagebericht, die Prüfungsberichte des Abschlussprüfers und den Vorschlag des Vorstands für die Verwendung des Bilanzgewinns für das Geschäftsjahr 2021. Des Weiteren befasste sich der Ausschuss eingehend mit den Quartalsmitteilungen für das erste und dritte Quartal 2022 und setzte sich ausführlich mit dem Halbjahresfinanzbericht 2022 und den Ergebnissen der prüferischen Durchsicht durch den Abschlussprüfer auseinander. In den Sitzungen im Mai und August 2022 berichtete der Chief Financial Officer ausführlich über den Stand der Umsetzung sowie die Auswirkungen des neuen Rechnungslegungsstandards IFRS 17. Der Prüfungsausschuss ließ sich regelmäßig über die wesentlichen ökonomischen Kennzahlen gemäß Solvency II informieren und erörterte in diesen Sitzungen die Quartalsberichterstattung an die Aufsicht. Im August 2022 beschäftigte sich der Ausschuss eingehend mit den Neuerungen durch den DCGK. Eine weitere wichtige Aufgabe nahm der Ausschuss mit der stetigen Überwachung der Risikolage und des Risikomanagements des Unternehmens und der Erörterung der Risikostrategie wahr. Hierzu ließ er sich vom Group Chief Risk Officer – zusätzlich zu dessen vierteljährlichen schriftlichen Berichten – mehrmals ausführlich mündlich informieren. Die Leiterin der versicherungsmathematischen

Funktion berichtete in einer Sitzung zu wichtigen Entwicklungen bei Munich Re. Regelmäßig wurden das interne Kontrollsystem und Compliance-Themen, insbesondere einzelne, dem Prüfungsausschuss vorgetragene Compliance-Verstöße, erörtert. Der Group Chief Auditor setzte die Ausschussmitglieder über das Ergebnis der Prüfungen 2021 und die Prüfungsplanung 2022 umfassend ins Bild. Darüber hinaus ließ sich der Ausschuss über einzelne, ihm vorgetragene Audit-Prüfungen auf den aktuellen Stand bringen. Die Mitglieder des Prüfungsausschusses nutzten ferner die Gelegenheit, sich in Abwesenheit des Vorstands regelmäßig – sowohl untereinander als auch zusammen mit dem Group Chief Auditor, dem Group Chief Compliance Officer, dem Group Chief Risk Officer oder dem Abschlussprüfer – zu beraten.

Zusätzlich fand bei Bedarf auch außerhalb der Sitzungen ein Austausch zwischen dem Prüfungsausschuss und dem Abschlussprüfer zu ausgewählten Themen statt. Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses, Maximilian Zimmerer, stand zudem unabhängig von den Sitzungen in regelmäßigem Kontakt mit dem Abschlussprüfer. Dabei diskutierte er mit diesem unter anderem den Fortgang der Prüfung und berichtete hierüber dem Ausschuss.

Der Prüfungsausschuss überprüfte und überwachte intensiv die Unabhängigkeit des Abschlussprüfers. Er ließ sich regelmäßig über die nichtprüfungsbezogenen Tätigkeiten des Abschlussprüfers sowie über die Auslastung der gesetzlichen Obergrenze zur Vergabe solcher Aufträge berichten. Außerdem diskutierte er mit dem Abschlussprüfer die Einschätzung des Prüfungsrisikos, die Prüfungsstrategie und Prüfungsplanung sowie die Prüfungsergebnisse. Weiterhin wurden dem Prüfungsausschuss die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte (Key Audit Matters) für das Geschäftsjahr 2022 vom Abschlussprüfer vorgestellt und erläutert. Die Qualität der Abschlussprüfung wurde regelmäßig durch den Prüfungsausschuss beurteilt. Im Zuge dessen hat der Ausschuss laufend die Rolle der Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (EY) als Abschlussprüfer der Wirecard AG erörtert. Der Prüfungsausschuss hat aktuell keine Anhaltspunkte für negative Auswirkungen auf die Abschlussprüfung von Munich Re und sieht die fachliche Qualifikation und Integrität der handelnden Personen im EY-Prüfungsteam als gewährleistet an. Ferner besprechen Munich Re und EY mindestens einmal jährlich die Zusammensetzung des Prüfungsteams. Darüber hinaus bereitete der Ausschuss für das Aufsichtsratsplenum den Beschlussvorschlag an die Hauptversammlung für die Bestellung des Abschlussprüfers vor. Nach Beschluss der Hauptversammlung erteilte der Vorsitzende des Ausschusses EY, München, den Prüfungsauftrag für das Geschäftsjahr 2022 und beauftragte sie auch mit der prüferischen Durchsicht des Halbjahresfinanzberichts 2022. Der Ausschuss legte die Prüfungsschwerpunkte und das Prüfungshonorar fest.

Der Nominierungsausschuss tagte im Berichtszeitraum zweimal. Beide Sitzungen wurden als Präsenzsitzungen durchgeführt. Der Nominierungsausschuss erörterte die mittelfristige Nachfolgeplanung des Aufsichtsrats und stellte in Vorbereitung auf die nächste turnusmäßige Wahl durch die Hauptversammlung 2024 erste Überlegungen über mögliche künftige Kandidatinnen und Kandidaten zur Neuwahl in den Aufsichtsrat an. Dabei berücksichtigte der Ausschuss die vom Aufsichtsrat für seine Zusammensetzung beschlossenen Ziele und das Kompetenzprofil für das Gesamtgremium sowie den Kriterienkatalog für die Auswahl von Anteilseignervertretern.

Der Vermittlungsausschuss musste auch im Geschäftsjahr 2022 nicht einberufen werden.

Corporate Governance und Entsprechenserklärung

Der Aufsichtsrat achtet auf eine gute Unternehmensführung. So gaben wir zusammen mit dem Vorstand im November 2022 die Erklärung gemäß § 161 AktG ab.

Die Gesellschaft entspricht allen Empfehlungen des DCGK in der Fassung vom 28. April 2022 (bekannt gemacht am 27. Juni 2022, „DCGK 2022“) und beabsichtigt, diesen Empfehlungen auch zukünftig zu entsprechen. Eine Ausnahme gilt für die Empfehlung C.5 DCGK 2022 (Anzahl der Aufsichtsratsmandate). Das Aufsichtsratsmitglied Renata Jungo Brüngger ist Vorstandsmitglied der Mercedes-Benz Group AG. Im Zuge einer Umstrukturierung hat sie zwei Aufsichtsratsmandate (bei der Daimler Truck AG und der Daimler Truck Holding AG) übernommen, die als konzernextern zu klassifizieren sind.

Die Gesellschaft hat seit Abgabe der letzten Entsprechenserklärung im November 2021 allen Empfehlungen des DCGK in der Fassung vom 16. Dezember 2019 (bekannt gemacht am

20. März 2020, „DCGK 2020“) entsprochen. Eine Ausnahme gilt seit der Aktualisierung der Entsprechenserklärung vom 10. Dezember 2021 für die Empfehlung C.5 DCGK 2020.

Weitere Informationen zur Entsprechenserklärung sowie zur Corporate Governance der Gesellschaft entnehmen Sie bitte der Erklärung zur Unternehmensführung.

Nach Einschätzung der Anteilseignervertreter sind alle zehn Anteilseignervertreter unabhängig im Sinne des DCGK.

Um schon den Anschein einer von persönlichen Interessen beeinflussten Arbeit und Entscheidungsfindung im Aufsichtsrat von vornherein auszuschließen, legt jedes Aufsichtsratsmitglied Interessenkonflikte unverzüglich offen. Sofern im Aufsichtsrat eine Befassung mit Themen mit Bezug zur Vorstandstätigkeit aus früheren Jahren erfolgt, in denen aktuelle Aufsichtsratsmitglieder Mitglied des Vorstands waren, nimmt das betroffene Aufsichtsratsmitglied weder an der Beratung des Gegenstands noch an einer etwaigen Beschlussfassung teil. Im Geschäftsjahr 2022 bin ich dieser Praxis bei einem Tagesordnungspunkt gefolgt.

Der Aufsichtsrat hat regelmäßig auch ohne den Vorstand getagt.

Den Mitgliedern des Aufsichtsrats wurde 2022 erneut eine interne Informationsveranstaltung angeboten. Nahezu alle Mitglieder nutzten die Gelegenheit, sich über den neuen Rechnungslegungsstandard IFRS 17, das Kapitalanlagemanagement und das Risikomanagement bei Munich Re zu informieren. Zusätzlich stellt die Gesellschaft den Mitgliedern des Aufsichtsrats umfangreiches elektronisches Material zum Selbststudium, unter anderem in den Themenbereichen Versicherungstechnik, Risikomanagement, Rechnungslegung, Kapitalanlage, Controlling, Nachhaltigkeit und Digitalisierung, zur Verfügung. Neue Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten zudem bereits vor ihrem Amtsantritt gezielt zusammengestelltes Informationsmaterial zur Vorbereitung auf ihre Tätigkeit.

In meiner Funktion als Vorsitzender des Aufsichtsrats habe ich im Rahmen des Investorendialogs, wie jedes Jahr im Vorfeld der Hauptversammlung, Gespräche mit Investoren und Stimmrechtsberatern zu aufsichtsratspezifischen Themen geführt, wie etwa Vorstandsvergütung sowie Arbeit und Zusammensetzung des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse.

Veränderungen im Vorstand

Das Vorstandsmitglied Doris Höpke hat ihr zum 30. April 2022 ausgelaufenes Mandat aus persönlichen Gründen nicht verlängert und ist aus dem Unternehmen ausgeschieden.

Das Vorstandsmitglied Torsten Jeworrek ist mit Ablauf des 31. Dezember 2022 auf eigenen Wunsch aus dem Vorstand ausgeschieden. Zu dessen Nachfolger als Vorsitzender des Rückversicherungsausschusses des Vorstands wurde mit Wirkung zum 1. Januar 2023 Thomas Blunck berufen.

Der Aufsichtsrat dankt Doris Höpke und Torsten Jeworrek für ihre langjährige sehr erfolgreiche Tätigkeit bei Munich Re.

Der Aufsichtsrat bestellte am 13. Oktober 2022 Clarisse Kopff und Mari-Lizette Malherbe zu Mitgliedern des Vorstands. Clarisse Kopff verantwortet seit dem 1. Dezember 2022 das Non-Life-Ressort Europe and Latin America. Mari-Lizette Malherbe trägt seit dem 1. Januar 2023 die Verantwortung für das Ressort Life and Health.

Der Aufsichtsrat berief am 14. Dezember 2022 Michael Kerner in den Vorstand. Er verantwortet seit dem 1. Januar 2023 das neu geschaffene Vorstandsressort Global Specialty Insurance.

Veränderungen im Aufsichtsrat

Gabriele Sinz-Toporzyssek hat mit Wirkung zum Ablauf des 31. Januar 2022 ihr Aufsichtsratsmandat niedergelegt. Markus Wagner hat ab dem 1. Februar 2022 als von den Arbeitnehmervertretern im Jahr 2019 gewähltes Ersatzmitglied für die Dauer der restlichen Amtsperiode die Nachfolge von Gabriele Sinz-Toporzyssek angetreten.

Der Aufsichtsrat dankt Gabriele Sinz-Toporzyssek für ihre langjährige konstruktive Beratung von Munich Re.

Jahres- und Konzernabschluss 2022, Berichterstattung nach Solvency II und nichtfinanzielle Informationen

Der Abschlussprüfer EY hat den Jahresabschluss der Münchener Rück AG, den Konzernabschluss sowie den zusammengefassten Lagebericht zum 31. Dezember 2022 ordnungsgemäß geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Der für die Durchführung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Thomas Kagermeier.

Diese Berichte und der Vorschlag des Vorstands für die Verwendung des Bilanzgewinns lagen den Aufsichtsratsmitgliedern vor. Der Prüfungsausschuss befasste sich am 22. Februar 2023 intensiv mit den vorläufigen Abschlusszahlen zum 31. Dezember 2022 und dem Vorschlag des Vorstands für die Verwendung des Bilanzgewinns. In der Sitzung am 22. Februar 2023 beschäftigte sich der Aufsichtsrat ebenfalls eingehend mit den vorläufigen Abschlusszahlen zum 31. Dezember 2022 und dem Vorschlag des Vorstands für die Verwendung des Bilanzgewinns. Am 14. März 2023 bereitete der Prüfungsausschuss den Beschluss des Aufsichtsrats zur Feststellung des Jahresabschlusses und zur Billigung des Konzernabschlusses vor. Hierzu prüfte der Prüfungsausschuss vorab den Jahres- und Konzernabschluss sowie den zusammengefassten Lagebericht. Die Prüfung umfasste auch die in den zusammengefassten Lagebericht integrierte zusammengefasste nichtfinanzielle Erklärung, einschließlich der Angaben zur EU-Taxonomie. Der Prüfungsausschuss besprach diese eingehend mit dem anwesenden Abschlussprüfer und ging dabei ausführlich auf die Prüfungsberichte des Abschlussprüfers ein. Der Prüfungsausschuss hat sich insbesondere mit den im Bestätigungsvermerk beschriebenen Key Audit Matters einschließlich der vorgenommenen Prüfungshandlungen beschäftigt. Der Prüfungsausschussvorsitzende unterrichtete das Aufsichtsratsplenum über das Ergebnis der Beratungen in der Bilanzsitzung. Außerdem befasste sich der Prüfungsausschuss in seiner März-Sitzung mit den vorläufigen Eckdaten der Berichterstattung nach Solvency II, insbesondere mit der Solvency-II-Bedeckungsquote, und berichtete hierüber dem Plenum.

Das Aufsichtsratsplenum prüfte ebenfalls die Abschlüsse der Münchener Rück AG, des Konzerns und den zusammengefassten Lagebericht (inklusive der zusammengefassten nichtfinanziellen Erklärung, einschließlich der Angaben zur EU-Taxonomie). Die Prüfungsberichte des Abschlussprüfers lagen allen Mitgliedern des Aufsichtsrats vor und wurden in der Bilanzsitzung des Aufsichtsrats am 15. März 2023 in Gegenwart des Abschlussprüfers umfassend behandelt. Zudem wurden die Prüfungsergebnisse zur zusammengefassten nichtfinanziellen Erklärung vom Aufsichtsrat berücksichtigt. Der Abschlussprüfer berichtete über den Umfang, die Schwerpunkte sowie die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung und ging dabei insbesondere auf die Key Audit Matters und die vorgenommenen Prüfungshandlungen ein. Wesentliche Schwächen des internen Kontrollsystems und des Risikomanagementsystems wurden nicht berichtet.

Weitere Ausführungen zum internen Kontrollsystem und dem Risikomanagementsystem finden Sie in der zusammengefassten nichtfinanziellen Erklärung und im Risikobericht.

Auf Basis dieser umfassenden Prüfung stimmte der Aufsichtsrat den Ergebnissen des Abschlussprüfers zu und erhob keine Einwendungen. Am 15. März 2023 billigte er den Jahres- und den Konzernabschluss. Der Jahresabschluss war damit festgestellt. Nach Abwägung aller relevanten Aspekte folgte der Aufsichtsrat dem Vorschlag des Vorstands für die Verwendung des Bilanzgewinns.

Dank an Vorstand und Mitarbeiter

Der Aufsichtsrat dankt den Vorstandsmitgliedern und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern weltweit. Sie alle haben mit ihrer engagierten Arbeit zu einem sehr erfreulichen Geschäftsergebnis von Munich Re beigetragen.

München, den 15. März 2023

Für den Aufsichtsrat



Nikolaus von Bomhard
Vorsitzender

Präsenz der Aufsichtsratsmitglieder in Aufsichtsrats- und Ausschusssitzungen der Münchener Rückversicherungs-Gesellschaft im Jahr 2022

Aufsichtsratsmitglieder	Aufsichtsrat	Teilnahmequote Aufsichtsrat	Personal- ausschuss	Ver- gütungs- ausschuss	Präsidial- und Nach- haltig- keitsaus- schuss	Prüfungs- ausschuss	Nominie- rungs- ausschuss
Nikolaus von Bomhard	6/6	100%	6/6		8/8	6/6	2/2
Anne Horstmann	6/6	100%			8/8		
Ann-Kristin Achleitner	6/6	100%		6/6		6/6	2/2
Clement Booth	6/6	100%					
Ruth Brown	6/6	100%					
Stephan Eberl	6/6	100%	6/6	6/6	8/8		
Frank Fassin	6/6	100%					
Ursula Gather	6/6	100%					
Gerd Häusler	6/6	100%			8/8		
Angelika Judith Herzog	6/6	100%					
Renata Jungo Brüngger	6/6	100%	6/6	6/6			
Stefan Kaindl	6/6	100%				6/6	
Carinne Knoche-Brouillon	6/6	100%					
Gabriele Mücke	6/6	100%					
Ulrich Plottke	6/6	100%				6/6	
Manfred Rassy	6/6	100%					
Gabriele Sinz-Toporzysek ¹	0/0	n.a.					
Carsten Spohr	5/6	83%					
Karl-Heinz Streibich	5/6	83%					
Markus Wagner ²	6/6	100%					
Maximilian Zimmerer	6/6	100%			8/8	6/6	2/2
Teilnahmequote (Durchschnitt)		98%	100%	100%	100%	100%	100%

¹ Mitglied bis 31. Januar 2022

² Mitglied ab 1. Februar 2022